



Beschluss

TOP II.9: Behördenübergreifende Zusammenarbeit und Datenschutz

Berichterstattung: Bayern

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den Bericht der gemeinsamen Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitsgruppe des Strafrechtsausschusses "Behördenübergreifende Zusammenarbeit und Datenschutz" und der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden unter Beteiligung von Vertretern des Deutschen Jugendinstituts e.V. sowie des Bundesministeriums der Justiz und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Kenntnis. Sie begrüßen die von der gemeinsamen Arbeitsgruppe erarbeiteten Handlungsvorschläge zur Förderung einzelfallbezogener Fallkonferenzen im Kontext von Jugendstrafverfahren und einer fallübergreifenden Kooperation zwischen den örtlichen Strafverfolgungsbehörden, Jugendgerichten und Jugendhilfebehörden.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesjustizministerin, im Benehmen mit der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend entsprechend dem Bericht Vorschläge zu den von der gemeinsamen Arbeitsgruppe befürworteten klarstellenden Regelungen im JGG und korrespondierend im SGB VIII als Grundlage für die Entscheidung über ein legislatives Tätigwerden vorzulegen. Sie sprechen sich ferner dafür aus, dass die Umsetzung der weiteren Vorschläge der gemeinsamen Arbeitsgruppe in den Ländern unter Beteiligung der Staatsanwaltschaften, der Jugendgerichte, der Jugendhilfebehörden und der Polizeibehörden geprüft wird.

3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten deshalb die Vorsitzende der Justizministerkonferenz, die Jugend- und Familienministerkonferenz über diesen Beschluss zu unterrichten und den Bericht der gemeinsamen Arbeitsgruppe und diesen Beschluss auch an die Innenministerkonferenz weiterzuleiten.